

Besondere Bedingungen für Jetski
Stand: 01.01.2018**TR-WspkJ-1801**

Bei Jetskis erfolgt die Regulierung bei Totalschaden bzw. wirtschaftlichem Totalschaden wie folgt:

In Abänderung der Ziffer 9 AVB Wassersportkasko 2018 leistet der Versicherer bei Totalverlust des versicherten Fahrzeuges abzüglich real erzielbarer Restwerte den Neuwert, maximal die Versicherungssumme, sofern das Fahrzeug nicht älter als ein Jahr ist. Ist das versicherte Fahrzeug älter als ein Jahr, wird die Entschädigung nach folgender Staffel vorgenommen:

Ab dem 2. Jahr: 80 Prozent des Neuwertes, maximal die Versicherungssumme

Ab dem 3. Jahr: 70 Prozent des Neuwertes, maximal die Versicherungssumme

Ab dem 4. Jahr: 60 Prozent des Neuwertes, maximal die Versicherungssumme

Ab dem 5. Jahr: 50 Prozent des Neuwertes, maximal die Versicherungssumme

Ziffer 4.3 der AVB Wassersportkasko 2018 gilt gestrichen.

Der Selbstbehalt bei Jetski verdoppelt sich bei Abhandenkommen, es sei denn der Jetski war nachweislich in einem ver- und abgeschlossenen Raum oder Gebäude untergebracht.

Abhandenkommen von Jetski ist in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr versichert, wenn sie mindestens auf einem umfriedeten und verschlossenen Grundstück untergebracht waren.

Während der Abwesenheit des Versicherungsnehmers vom Liegeplatz (auch im Winterlager) sind sie in einem ver- und abgeschlossenen Raum oder Gebäude unterzubringen.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden am Motor durch Wasserschlag, es sei denn als direkte Folge einer Kollision des Jetskis mit einem festen Gegenstand.